

# Themen:

## **DIE BEDEUTUNG DER GRUNDRECHTE IN DER KANTONSVERFASSUNG BL**

**Referent: Hans Jakob Speich**

Inwiefern haben die Grundrechte der Kantonsverfassung Eingang in die Entscheide der Gerichte im Kanton gefunden? Werden die Grundrechte im politischen Prozess ausdrücklich berücksichtigt? Werden sie beispielsweise von den Rechtsdiensten in ihren Stellungnahmen zuhanden der Exekutivbehörden beigezogen? Wie werden sie von den Direktionen und dem Regierungsrat verwendet? Welche Rolle spielen sie im Landrat, d.h. seinen Kommissionen und seinem Plenum? Vor dem Hintergrund dieser Abklärungen wird die heutige Situation einer Bewertung unterzogen. Gestützt darauf wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle die Grundrechte in Zukunft spielen könnten und sollten.

## **DIE STRUKTUREN DER GEMEINDEN**

**Referent: Daniel Schwörer**

Die heutige Ordnung der Gemeinden ist in jüngerer Zeit intensiv in Richtung Regionalisierung hinterfragt worden. Fragen der Autonomie der Gemeinden und Subsidiarität des Kantons wurden aufgeworfen und erörtert. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton sowie untereinander sind Themen, die vor dem Hintergrund der höchst heterogenen Ausgestaltung der Gemeinden zu betrachten sind. Mit Blick in die Zukunft wird gefragt, inwiefern die heutigen Gemeindestrukturen den Anforderungen genügen und inwiefern sie einer Reform unterzogen werden und ggf. durch eine neue Ausgestaltung der Gemeindestrukturen ersetzt werden sollten bzw. könnten.

## **DIE WAHRNEHMUNG DER POLITISCHEN RECHTE IM KANTON**

**Referent: Stefan Schulthess**

Welcher Gebrauch wird im Kanton von den politischen Rechten gemacht? Wie hat sich die Gerichtspraxis zu den politischen Rechten entwickelt? Sind die politischen Rechte in einer Art und Weise wahrgenommen worden, die ihren Funktionen entspricht oder wurden damit weitere Zwecke verfolgt? Auf Basis dieser Auslegeordnung erfolgt eine kritische Beurteilung der Funktionen der politischen Rechte im Kanton und ihrer Bedeutung: Genügen die in der Kantonsverfassung enthaltenen politischen Rechte, um den gesellschaftlichen und politischen Bedürfnissen gerecht zu werden? Oder drängt es sich auf, andere Arten zu anerkennen (z.B. konstruktives Referendum etc.)? Wie können die politischen Rechte in Zukunft den demokratischen Diskurs im Kanton verbessern?

## **DIE ZUSAMMENARBEIT DES KANTONS MIT ANDEREN KANTONEN UND DEM BUND**

**Referent: Martin Weber**

Was zeigt eine Auslegeordnung über die primären Gebiete der heutigen Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Kantonen und dem Bund? Wie stellt sich die institutionelle Landschaft und die Praxis der Zusammenarbeit dar? Gibt es Sachbereiche, in welchen eine Zusammenarbeit wünschbar wäre? Vor dem Hintergrund einer Analyse der Ausgangslage sollen Ansätze zur Weiterentwicklung vorgeschlagen werden. Dabei wird die besondere Stellung des Kantons als Teil des trinationalen Metropolitanraums Basel und als Partner in der Nordwestschweiz berücksichtigt.

# Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

# QUO VADIS?

**Freitag  
3. Mai 2019**

**8:00 – 16:30**  
mit anschliessendem  
Apéro

**DURCHFÜHRUNGORT:**  
Universität Basel

Der genaue Ort wird allen  
angemeldeten Teilnehmenden  
spätestens zwei Wochen  
vor der Tagung per E-Mail  
mitgeteilt.

An unserer Fachtagung in  
Zusammenarbeit mit der Juristischen  
Fakultät der Universität Basel  
gehen wir diesen und anderen Fragen  
nach:

**Sind die kantonalen  
Grundrechte überflüssig?**

**Erfüllen die politischen  
Rechte ihre Rolle noch?**

**Sind die Strukturen der  
Gemeinden unserer Zukunft  
gewachsen?**

**Funktioniert die interkantonale  
Zusammenarbeit?**

## THEMA DER VERANSTALTUNG:

Vor beinahe einem halben Jahrhundert, zu einem Zeitpunkt, in welchem sich auch andere Kantone mit diesem Gedanken trugen und zur Tat schritten, hat sich die Baselbieter Regierung entschlossen, das Wagnis einer Totalrevision der Kantonsverfassung von 1892 einzugehen. Vor einem guten Drittel Jahrhundert wurde die heute geltende Verfassung in der Volksabstimmung vom 4. November 1984 angenommen und per 1. Januar 1987 in Kraft gesetzt. Nach 30 Jahren ist der Zeitpunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit der Kantonsverfassung gekommen. Im Fokus sollen dabei die folgenden Regelungsmaterien stehen:

- **Bedeutung der Grundrechte in der Kantonsverfassung**
- **Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton**
- **Strukturen der Gemeinden**
- **Zusammenarbeit des Kantons mit anderen Kantonen und dem Bund**

Über die Tagung und deren Erkenntnisse wird eine Publikation erstellt, die allen Teilnehmenden zukommt.

## KOSTEN:

Die Fachveranstaltung ist (inkl. Verpflegung) unentgeltlich.

## TRÄGERSCHAFT:

Fachkommission RECHT + POLITIK des Kantons Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Basel

## ZIELPUBLIKUM:

Mitglieder aus Landrat, Regierung, Gemeindebehörden, Gerichten, Universität, Verwaltung von Kanton und Gemeinden sowie weitere Interessierte, die sich mit der politischen und rechtlichen Fortentwicklung des Kantons Basel-Landschaft auseinandersetzen wollen.

**Wir freuen uns, Sie an dieser Fachtagung begrüßen zu dürfen!**

Fachkommission RECHT + POLITIK des Kantons Basel-Landschaft

## Anmeldung:

Bis am 22. März 2019



[https://formular.io/f/Anmeldung\\_BL](https://formular.io/f/Anmeldung_BL)

## REFERIERENDE:

### Prof. Dr. em.

**René Rhinow**

e. Ständerats-  
präsident

### Lic. iur.

**Daniel Schwörer**

Fürsprecher  
Leiter Stabsstelle  
Gemeinden BL

### Dr. phil.

**Martin Weber**

Leiter Aussen-  
beziehungen BL

### Lic. iur.

**Hans Jakob Speich**

Leiter Rechtsdienst  
Regierungsrat und  
Landrat BL  
(bis 31.12.2018)

### Lic. iur.

**Stefan Schulthess**

Advokat, Richter  
Kantonsgericht BL,  
Abteilung Verfassungs-  
und Verwaltungsrecht

## ORGANISATION:

### Tagungsleitung:

**Lic. iur. Franziska Ritter**

Fachkommission Recht + Politik BL

### Podium / Résumé:

**Prof. Dr. Markus Schefer**

Professor für Staats- und  
Verwaltungsrecht

### Tagungsorganisation:

**Dr. iur. Roland Plattner-Steinmann**

Fachkommission Recht + Politik BL

## TAGUNGSPROGRAMM:

Ab 08:00	<b>Empfang</b>
08:30	<b>Begrüssung, Organisatorisches</b>
08:45	<b>Einstiegs-Referat – Auslegeordnung (René Rhinow)</b>
09:15	<b>Bedeutung der Grundrechte in der Kantonsverfassung BL (Hans Jakob Speich) – Podium</b>
10:35	<b>Pause</b>
11:00	<b>Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton (Stefan Schulthess) – Podium</b>
12:20	<b>Z‘Mittag – Steh-Lunch</b>
13:45	<b>Strukturen der Gemeinden (Daniel Schwörer) – Podium</b>
15:05	<b>Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund (Martin Weber) – Podium</b>
16:25	<b>Tagungsabschluss / Résumé</b>
	<b>Abschieds-Apéro</b>